

Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Egelsbach

Aufgrund der §§ 5, 19 Abs. 1, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 17.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), sowie der §§ 1 bis 5a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. I S. 247) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach in ihrer Sitzung am 27.11.2019 folgende neue Gebührensatzung beschlossen.

§ 1

Benutzungsgebühren

1. Für die Benutzung der Einrichtung des Freibades werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben. Sie sind auch dann zu entrichten, wenn Teile des Bades zeitweise oder zur besonderen Nutzung abgetrennt werden.
2. Die Gebühren sind im Voraus zu bezahlen.
3. Für Einzeleintritts- und Zehnerkarten, die nicht benutzt worden oder verlorengegangen sind, wird die Gebühr nicht erstattet. Verlorengegangene Saisonkarten mit Bild werden ersetzt, wenn der Kauf der Karte nachvollzogen werden kann.
4. Wird das Freibad aus zwingenden Gründen ganz oder teilweise geräumt, werden keine Benutzungsgebühren erstattet.
5. In allen in dieser Gebührensatzung festgelegten Gebühren, die der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, ist die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe enthalten.
6. Kinder unter 5 Jahren sind frei.
7. Es zählt jeweils der Tag des Erwerbes der Karten.
8. Für folgenden Personenkreis gibt es einen vergünstigten Eintritt: Auszubildende, Teilnehmer/innen an einem freiwilligen sozialen Jahr (FSJ), am Bundesfreiwilligendienst (BFD), Schüler/innen, Studenten/innen, Schwerbehinderte (ab 50 %), Inhaber/innen einer Ehrenamtskarte oder einer Jugendleiter/innencard (JuLeiCa) und Empfänger/innen von

Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XII), sofern durch vorlegen eines Ausweises belegt.

§ 2

Höhe der Gebühren

Tageskarten:

Einzelkarten:

- | | |
|---|--------|
| 1. Alle Personen, die das 18 Jahr vollendet haben | 4,00 € |
| 2. Kinder und Jugendliche im Alter von 5-17 Jahren und Begünstigte gemäß § 1 Ziffer 8 | 2,50 € |
| 3. Ab 18.00 Uhr wird ein Rabatt von 50% gewährt. | |

Begünstigte Gruppen:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Egelsbacher und Erzhäuser Schulklassen und Kindergartengruppen (Ausweis) | gebührenfrei |
| 2. Nicht ortsansässige Schulklassen und Kindergartengruppen | 25,00 €. |

Zehnerkarten:

- | | |
|---|----------|
| 1. Alle Personen ab 18 Jahren | 35,00 € |
| 2. Kinder und Jugendliche im Alter von 5-17 Jahren und Begünstigte gemäß § 1 Ziffer 8 | 22,00 €. |

Saisonkarten:

- | | |
|--|----------|
| 1. Alle Personen ab 18 Jahren | 90,00 € |
| 2. Kinder und Jugendliche im Alter von 5- 17 Jahren und Begünstigte gemäß § 1 Ziffer 8 | 36,00 €. |

Familienkarten:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Paare, die in häuslicher Gemeinschaft leben, einschließlich ihrer Kinder und Jugendlichen, die mit im selben Haushalt wohnen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben | 150,00 €. |
| 2. Eine erziehungsberechtigte Person, einschließlich der Kinder und Jugendlichen, die im selben Haushalt leben und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben | 100,00 €. |

Frühbucherrabatt:

Der Badegast, welcher vor Saisonbeginn in der Zeit vom 01.12. bis zum letzten Werktag vor Badöffnung eines jeden Jahres seine Saison- bzw. Familienkarte kauft, erhält einen Rabatt von 10% auf die in § 2 dieser Gebührenordnung genannten Beträge.

§ 3**Duschgebühren**

Für die Nutzung der Warmwasserduschen ist am Automat Geld zu entrichten

0,50 €.

§ 4**Föngebühren**

Für das Benutzen der Föne wird eine Gebühr von 20 ct erhoben.

§ 5**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach Vollendung ihrer Bekanntmachung rückwirkend zum 01.12.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Egelsbach vom 05.04.2013 in der Fassung vom 30.03.2017 außer Kraft.

Egelsbach, 28.11.2019

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Egelsbach

W i l b r a n d
Bürgermeister